

Straßensondernutzung - in gesperrten Bereichen von Demonstrationen

Im Zusammenhang mit Demonstrationen sind häufig Nutzungen beabsichtigt, die nicht vom Versammlungsrecht abgedeckt werden (z.B. Informations- oder Versorgungsstände). Diese Sondernutzungen können von der Straßenbaubehörde genehmigt werden. Wichtiger Hinweis: Nach ständiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte genießen Versammlungsanmelder in Bezug auf Sondernutzungen keine besonderen Privilegien. Insbesondere werden derartige Nutzungen nicht zwingend genehmigt, nur weil sie im Zusammenhang mit der Ausübung eines Grundrechtes stehen. Wenn sie dringend für die Meinungskundgabe nötig wären, dann wären sie versammlungsrechtlich abgedeckt worden.

Voraussetzungen

- Antrag
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Dazu ein formloses Schreiben, aus dem Art, Umfang und Verantwortlicher der Nutzung hervorgeht.

Erforderliche Unterlagen

- Lageplan
Plan des Veranstaltungsbereich, aus welchem sämtliche Aufbauten hervorgehen
- Liste aller Aufbauten
Tabellarische Auflistung aller Aufbauten (muss mit Lageplan übereinstimmen). Für jeden Aufbau muss dessen Größe und Nutzungsart (Verkaufsstand, Infostand, Bühne etc.) angegeben werden

Formulare

- Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen
https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index

Gebühren

- 80,00 bis 1.000,00 Euro Verwaltungsgebühr und zusätzlich
- 0,26 bis 3,25 Euro je m²/Tag Sondernutzungsgebühr

Rechtsgrundlagen

- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11 Abs. 1
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&pml=bsbeprod.pml&max=true>
- Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV) Tarifstelle 1.2.3
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&pml=bsbeprod.pml&max=true&aiz=true#>
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&pml=bsbeprod.pml&max=true&aiz=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Je größer die Veranstaltung, um so aufwändiger ist die notwendige Antragsbearbeitung.

- Minimum für kleine Veranstaltungen 6 Wochen.
- Großveranstaltungen bitte mindestens 3 Monate im Voraus beantragen.

Link zur Online-Abwicklung

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

Informationen zum Standort

Straßen- und Grünflächenamt

Anschrift

Otternbuchtstraße 35
13599 Berlin

Postanschrift

13578 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

und nach telefonischer Vereinbarung

Nahverkehr

U-Bahn Paulsternstraße: U7
Bus U Paulsternstraße: 139

Kontakt

Telefon: (030) 90279-2721
Fax: (030) 90279-2016
Internet: <http://www.berlin.de/ba-spandau/index.html>
E-Mail: sga@ba-spandau.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 26.09.2020